



Dive Delta Tauchsport Germering



Ausbildung

Verkauf

Verleih

Reparaturen

Wartungen

Tauchreisen
Weltweit

Füllstation

Ausfahrten

Dive Delta Tauchsport
Burgweg 6 / Innenhof
82110 Germering

www.divedelta.de

info@divedelta.de
0152 - 29 42 72 86

Offizielle Anmeldung für Tages & Mehrtagestouren & Reisen

Tour (Name der Veranstaltung): _____

Veranstaltungsdatum: _____

Kosten für die Ausfahrt: _____

Hiermit melde ich mich für die oben Aufgeführte Veranstaltung Verbindlich an!

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/HausNr: _____

PLZ _____

Ort: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

GebDatum: _____

Brevet: _____

Anzahl Tauchgänge: _____

Tagestour & Datum: _____

Kosten: _____

Noch benötigtes Verleihequipment _____

Ich erkenne die auf der 2.Seite aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Reisebedingungen von
Dive Delta Tauchsport Inh. Werner Schneider an.
Änderungen vorbehalten.

Name - Vorname – Datum

Unterschrift Teilnehmer

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Service- und Reparaturdienstleistungen

1. Vertragsgegenstand

Der Kunde übergibt Dive Delta Tauchsport, Inhaber Werner Schneider – nachfolgend DDTS genannt – zwecks Überprüfung / Reparatur / Revision oder sonstiger Service- und Reparaturdienstleistungen Tauchgeräte oder andere Ausrüstungsteile.

2. Zustandekommen des Vertrages

Die Auftragserteilung durch den Kunden erfolgt durch das Ausfüllen und Unterschreiben eines Reparaturauftrags. Im Reparaturauftrag wird die Bezeichnung des Reparaturgegenstands sowie die gewünschte Arbeit vermerkt. DDTS erstellt für den Kunden eine Kopie des Reparaturauftrages, der den Erhalt der Tauchgeräte und Ausrüstungsteile bestätigt. Der Kunde kann auch eine dritte vertretungsberechtigte Person zur Abgabe des Reparaturgegenstands beauftragen.

3. Zahlungsmodalitäten

Dive Delta Tauchsport führt die gewünschte Arbeit am Reparaturgegenstand zu den Preisen der jeweils aktuellen Preisliste aus. Die aktuelle Preisliste ist in den Geschäftsräumen von Dive Delta Tauchsport ausgehängt und auf dessen Internetseite veröffentlicht. Sämtliche Zahlungen sind bei Abholung des Reparaturgegenstands nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht Dive Delta Tauchsport ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

4. Unternehmerpfandrecht

Neben dem gesetzlichen Unternehmerpfandrecht steht Dive Delta Tauchsport wegen seiner Forderung aus dem Vertrag ein vertragliches Pfandrecht an den auf Grund des Auftrags in dessen Besitz gelangten Reparaturgegenstands zu. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten und allen sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit diese mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Abnahme

Der Kunde ist zur Abnahme des Reparaturgegenstandes verpflichtet, sobald DDTS diesen über die Fertigstellung informiert. Die Abnahme hat im Betrieb von DDTS zu erfolgen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Kunde kommt mit der Abnahme in Verzug, wenn er den Reparaturgegenstand entweder nicht zum vereinbarten Übergabedatum oder nicht auf Aufforderung durch DDTS unverzüglich abholt. Im Fall des Verzuges des Kunden mit der Abnahme haftet Dive Delta Tauchsport nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Schäden an Geräten und Sachen.

6. Sachmängelhaftung

Dive Delta Tauchsport haftet für Sachmängel für die Dauer von 6 Monaten ab Ablieferung des Vertragsgegenstandes an den Kunden.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche gegen Dive Delta Tauchsport sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Dive Delta Tauchsport selbst oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für Dive Delta Tauchsport zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese. Für alle weiteren Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Höhe nach ist die Haftung von Dive Delta Tauchsport beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren. Die Haftung von Dive Delta Tauchsport für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und soweit sich die Haftung desselben nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

8. Sonstige Bestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Eine Änderung des Vertragspunktes 8 bedarf ebenfalls der Schriftform.

Der Besteller ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

Stand 01.01.2024